



www.scottcup.de



SCOTT CUP

11 – 12 Januar 2020
Todtnauberg

Einladung & Ausschreibung

DSV-Schülerpunkterennen Kat III

RENNUMMERN

3251MRBR

3252MSBS



Informationen und Zeitplan

MELDUNGEN	Über RACEENGINE , www.raceengine.de Startberechtigung gemäß festgelegter Startquote der ARGE BaWü bzw. gemäß DSV-Reglement für DSV-Schülerpunkterennen Kat III mit Angabe der gültigen DSV-Code-Nummer, den gültigen DSV-Punkten und dem Jahrgang des Teilnehmers. Es besteht Startpasspflicht. Meldungen nur über die jeweiligen Meldeverantwortlichen.
MELDESCHLUSS	Donnerstag, 9. Januar 2020, 20:00 Uhr
STARTBERECHTIGUNG	Startberechtigt sind die Schülerklassen U14/U16
STARTGELD	12,- € pro Teilnehmer und Rennen wird vom Vereinskonto per Lastschrift eingezogen
STARTNUMMERN	Startnummernausgabe täglich nach Regionen Für Samstag in Mannschaftsführersitzung am Freitag Für Sonntag nach Absprache in Mannschaftsführersitzung
PREISE	Pokale für die 3 Schnellsten je Klasse Urkunden für die ersten 10 je Klasse Sachpreise von SCOTT Sports; Verlosung unter allen Startern
REGLEMENT	Deutsche Skiwettkampfordnung IWO-DWO-Alpin Reglement DSV-Schülerpunkterennen
ZEITMESSUNG	ALGE TDC 8000
MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG	Freitag, 10. Januar 2020, 20:00 Uhr Kurhaus Todtnauberg, Kurhausstr. 18, 79674 Todtnauberg Weitere Mannschaftsführersitzungen nach Absprache
WETTKAMPFSTRECKE	Wettkampfstrecke <u>Todtnauberg Stübenwasen</u> (Ausweichtort ist Feldberg, Ahornbühl)

SAMSTAG	SONNTAG
3251MRBR, VRS	3252MSBS, VSL
F-Wert 1010	F-Wert 730
10:00 Uhr Start 1. Lauf	10:00 Uhr Start 1. Lauf
12:30 Uhr Start 2. Lauf	12:30 Uhr Start 2. Lauf
	Im Anschluss Siegerehrung VSL und VRS, Sachpreisverlosung

Organisation

INFORMATIONEN	Thomas Schneider info@scottcup.de ☎ 07681 478754 www.scottcup.de
VERANSTALTER	Skiverband Schwarzwald e.V.
AUSRICHTER	Skizunft Kollnau e.V.
ORGANISATION	Thomas Schneider, Skizunft Kollnau e.V.
RENNLEITER	Kai Peukert, Skiverband Schwarzwald e.V.
SCHIEDSRICHTER	<i>wird in der Mannschaftsführersitzung gewählt</i>
TRAINERVERTRETER	<i>wird in der Mannschaftsführersitzung gewählt</i>
CHEF ZEITNAHME	Thomas Eckhardt, Skizunft Kollnau e.V.
EDV-AUSWERTUNG	Thomas Eckhardt, Skizunft Kollnau e.V.
STRECKENCHEF	Helmut Wehrle, Skizunft Kollnau e.V.
SANITÄTSDIENST	Bergwacht Schwarzwald (Ortsgruppe Todtnauberg)
UNTERKÜNFTE	Hochschwarzwald Tourismus, www.hochschwarzwald.de/Todtnau/
ES LADEN EIN	Skiverband Schwarzwald e.V. Thomas Eckhardt, Erster Vorsitzender Skizunft Kollnau e.V.

Haftung

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV)

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Es besteht Helmpflicht (Hartschalenhelm)!